



1. Allgemeine Vorbemerkung

Für das Hygienekonzept des TTV Edenkoben gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Landesebene Rheinland-Pfalz. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesem Konzept genannten Maßnahmen. Das Konzept orientiert sich an den Empfehlungen des DTTB, PTTV sowie dem mit der Kreisverwaltung SÜW abgesprochenen Hygienekonzept.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst und beschränkt sich lediglich auf die wichtigsten Regelungen für den Tischtennis-Spielbetrieb. Wir verweisen darüber hinaus auf die (online verfügbaren) Handlungsempfehlungen des DTTB, PTTV bzw. das Hygienekonzept des TTV Edenkoben.

Die Spieler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben, und die hierin enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

Durch die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. durch das Betreten der Sporthalle erklären sich die Gastmannschaft und Zuschauer, die in diesem Hygienekonzept enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

2. Spielbetrieb

2.1 Hygienebeauftragte

Alle Mannschaftsführer des TTV Edenkoben sind an den Spieltagen für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich. Für die Jugend-/Schülerspiele sind es die für den Tag vorgesehenen Betreuungspersonen.

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer bzw. Betreuungspersonen für die Jugend-/Schülerspiele gehört die Verwaltung der Anwesenheitsliste und das Informieren der Gastmannschaften. Sie achten darüber hinaus auch auf die Einhaltung der sonstigen Regelungen.

2.2 Wegekonzept - Betreten/Verlassen der Sporthalle

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen von 0-12 Jahren müssen keinen 3G-Nachweis erbringen, für Personen von 12 – 17 Jahren ist ein Nachweis für 3G (geimpft, genesen oder getestet (Test ist 24h gültig)) zu erbringen.

Ab 18 Jahren zählt das **2G+ -Konzept** (geimpft oder genesen + Test). Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen:

- die eine Booster-Impfung erhalten haben
- die vor weniger als drei Monaten die Zweitimpfung erhalten haben
- die seit weniger als drei Monaten nach einer Infektion genesen sind oder
- die doppelt geimpft nach einer Infektion wieder genesen sind

Registrierte Selbsttests bei der Altersgruppe ab 12 Jahren sind bei der Durchführung unter Beobachtung eines Hygienebeauftragten, eines Mannschaftsführers des Heimvereins bzw. bei Jugendspielen eines Betreuers zulässig.

2.3 Mund und Nasenschutz

Masken sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen (inkl. Gang zur Toilette und Umkleiden). Während des Spiels, in der Halle und in den Umkleiden müssen bei Wahrung eines Mindestabstands von 1,50m keine Masken getragen werden.

2.4 Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen aller anwesenden Personen in geeigneter Form zu dokumentieren. Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer, d.h.

- Daten von Spieler*innen werden von den Mannschaftsführern durch die Ergebniseintragung (click-tt.de) festgehalten (Diese Kontaktdaten sind über den gegnerischen Mannschaftsführer verfügbar bzw. zu organisieren).
- Zusätzlich müssen sich alle Spieler*innen und Zuschauer*innen über einen QR-Code, welcher im Foyer aushängt, digital registrieren.

Die Daten aus dem QR-Code sind ausschließlich vom 1. Vorsitzenden des Vereins über einen Code einsehbar und werden unter Einhaltung der DSGVO 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

2.5 Spielablauf

Regelungen, die zur erfolgreichen Durchführung des Spielbetriebs beitragen:

- Bei Eintritt in die Halle desinfizieren sich die Spieler*innen die Hände. (Desinfektionsmittelpender hängt am Eingang).

Für alle Personen (inkl. Spieler und Zuschauer), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.